

**Beschlussvorlage zu TOP 5 für den
Kooperationsausschuss am 5. Dezember 2013**

Gegenstand:	Vereinbarung nach § 18b SGB II über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014
--------------------	--

Beschlusstext:	Der Kooperationsausschuss verständigt sich auf folgende gemeinsame Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen:
-----------------------	---

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

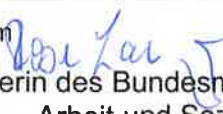
5. Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen im Rahmen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollen Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des rechtskreisübergreifenden Integrationsprozesses und der Beratungskompetenzen geprüft werden.

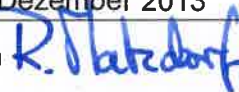
Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit wird durch den Vorsitzenden über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene zu berücksichtigen.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Schwerpunkte im Land Nordrhein-Westfalen beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung der Jobcenter unterrichten lassen. Die Berichterstattung soll jeweils 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses erfolgen.

Berlin, 5. Dezember 2013

Ort, Datum  Dr. Langer
Vertreterin des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales

Berlin, 5. Dezember 2013

Ort, Datum  Matzdorf
Vertreter des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen